

konnten, wurden sie durch eine besondere Resolution zur Entscheidung des Stiftsadministrators gebracht.

Ein zwischen dem Rath zu Naumburg und der Ritterschaft schwebender Streit wegen der Führung des Protokolls bei den Stiftstagsverhandlungen entschied die Stiftstagsordnung vom 9. Dezember 1673 dahin, daß diese dem Syndikus der Ritterschaft zustehen sollte, bestimmte aber zugleich, daß dieser ein Mitglied des Zeitzer Kapitels und je ein Deputirter der beiden Städte Naumburg und Zeitz den Verlauf der Verhandlungen jeder für sich zu notiren hatte, worauf dann diese Notizen mit einander verglichen und entweder im Pleno oder im Beisein des Stiftsdirektors verlesen und in eine von allen vier Protokollanten unterschriebene Registratur gebracht werden mußten, die als allein beweisend angesehen werden sollte. An der Sitzungstafel der Ritterschaft und Städte wurde eine genau bestimmte Rangordnung beobachtet. An der einen Tafel saß obenan der Stiftsdirektor und neben ihm der älteste Deputirte des Kapitels zu Zeitz, auf der rechten Seite der Tafel der Adjunct und die anderen zum Stiftstage deputirten Kapitulares, sowie mindestens acht von der Ritterschaft nach ihrem Alter und ihren Würden und dann der Syndikus der Ritterschaft. An der linken Seite der Tafel hatten die Deputirten der beiden Städte Naumburg und Zeitz ihren Platz, jedoch nicht mehr als zwei aus jeder Stadt, und zwar die, welche in der Vollmacht obenan standen, wie es in der Stiftstagsordnung heißt deshalb, damit die Berathschlagung befördert werde. Sonst hatte die ganze Ritterschaft den Vorrang vor den Städten und die übrigen Deputirten der Städte saßen an einer anderen Tafel unter der Ritterschaft.

Eröffnet wurde der Stiftstag mit Abhaltung eines Gottesdienstes in der Schloßkirche, an welchem die sämtlichen Mitglieder theilnahmen, wobei ihnen zur Zeit der hier residirenden Herzöge auf der Emporkirche bestimmte Plätze angewiesen waren. Auch hier wurde die Rangordnung der einzelnen Standschaften beobachtet, indem in der vordersten Reihe das Domkapitel, in der folgenden die Ritterschaft und in der hintersten die Abgeordneten der Städte saßen. Nach dem Gottesdienst begaben sich die Stände in das fürstliche Tafel-